



Beilagen
WYW2-BA-2041/002
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.h1@waidhofen.at
Fax: +43 (0)7442/511-309 Internet: www.waidhofen.at
www.waidhofen.at/datenschutz

Bezug	Bearbeitung	07442/511 Durchwahl	Datum
	Dr. Hörlesberger	303	28.03.2025

Betrifft
Raiffeisen-Lagerhaus Amstetten eGen, Eggersdorfer Straße 51, 3300 Amstetten;
Änderung der bestehenden Heizungsanlage durch die Errichtung einer
Hackguthheizungsanlage und Auflassung der bestehenden Ölheizungsanlage auf Gst.Nr.
217/7, KG Waidhofen an der Ybbs (Ybbsitzerstraße 130, 3340 Waidhofen/Ybbs), **bau-
und gewerbebehördliches Betriebsanlagengenehmigungsverfahren**

**Anberaumung einer mündlichen Verhandlung
durch
A) öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag und
B) durch persönliche Verständigung der Verfahrensparteien**

Die Firma Raiffeisen-Lagerhaus Amstetten eGen hat mit Eingabe vom 25.03.2025 um die Erteilung der **gewerbebehördlichen Betriebsanlagengenehmigung** für die Errichtung und Betrieb einer Hackschnitzelheizung sowie Errichtung und den Betrieb eines Heizraumes und den Zubau eines Lagercontainers mit Förderanlage bei der bestehenden Lagerhalle sowie auf Gst.Nr. 217/7, KG Waidhofen an der Ybbs (Ybbsitzerstraße 130, 3340 Waidhofen/Ybbs), angesucht.

Projektbeschreibung:

Beschreibung „Hackguthheizungsanlage – neu“:

Im süd-östlichen Bereich der bestehenden Lagerhalle wird im Erdgeschoß ein Heizraum mit einer Nettogröße von 30m² eingebaut. Dieser Bereich war vormals als Nachtanlieferungslager genehmigt.

Der Zugang erfolgt direkt vom Freien über eine nach außen aufschlagende Gehtür (160x220cm), und befindet sich an der Südseite von der bestehenden Lagerhalle. Über der Gehtüre wird eine Fluchtwegorientierungsleuchte gemäß ÖNORM E 8101 in Verbindung mit der EN 1838 montiert.

Die neue Heizung im süd-östlichen Bereich der bestehenden Lagerhalle ersetzt die bestehende Ölheizungsanlage (beschrieben unter Punkt D) im Kellergeschoß des Werkstattgebäudes. Die Verbindungsleitung von der neuen Heizungsanlage wird über eine im Boden verlegte Fernwärmeleitung (Länge 32m / PVC-Rohre) geschaffen und mit dem bestehenden Heizungsverteiler verbunden.

An der Ostseite neben der bestehenden Lagerhalle wird ein zweigeschoßiger Lagercontainer mit einer Förderschneckenanlage für das Hackgut errichtet. Die Schüttgasse wird nur zum Befüllen des Lagercontainers als mobile Einheit mit einem händischen Schnellverschluß an die Förderschnecke angeschlossen. Die mobile Einheit wird nach dem Befüllen auf einem definierten Platz in der Lagerhalle bis zur Benützung wieder zwischengelagert.

Der Betrieb der Förderanlage erfolgt mittels Zweihandschaltanlage. Die Bedienungseinheit dazu wird in unmittelbarer Nähe der Schüttgasse, am Lagercontainer fix montiert.

Der Lagercontainer wird in Stahlbetonbauweise errichtet und hat die Ausmaße von 2,98m x 6,00m x 5,40m (b x l x h) mit einem Fassungsvermögen von ca. 74m³.

Der zweigeschoßige Lagercontainer wird als eigenständiges Gebäude errichtet und bildet einen eigenen Brandabschnitt.

Bei der Hackgutanlage selbst handelt es sich um eine Anlage der Firma Hargassner GmbH „Heizkessel für Festbrennstoffe mit automatischer Beschickung“ der Type Eco-HK 170. Es werden 2 Stk. Heizkessel und zwei Pufferspeicher mit je einem Inhalt von 4000lt, im Heizraum aufgestellt.

Der neue Edelstahlkamin wird an der Südseite und 3m über Dach des Lagercontainers (1m über Dach der Lagerhalle) ausgeführt.

Die technische Beschreibung der Herstellerfirma für die Hackgutanlage liegt den Unterlagen bei.

Anlieferungen:

Für die Befüllung des Lagercontainers sind ca. 12 Anlieferungen pro Jahr geplant. Die Befüllung wird innerhalb der genehmigten Betriebszeiten durchgeführt.

Die Dachwässer des Lagercontainers werden in den bestehenden RW-Kanal eingeleitet.

Es ist geplant, dass ein Arbeitnehmer samt Stellvertreter für die Wartung der Hackguthetzungsanlage verantwortlich ist. Dieser wird von der Fa. Hargassner nachweislich unterwiesen, welche Tätigkeiten im Zuge der wöchentlichen Sichtprüfungen der Anlage inklusive der Aschenbox durchzuführen sind. Die Aschenbox ist „voraussichtlich“ in der Heizperiode laut Angabe der Herstellerfirma alle zwei Wochen zu entleeren. Dies erfolgt händisch, wobei die bewegliche Aschenbox, die sich auf Rädern befinden, bei Erfordernis zu dem entsprechenden Entsorgungscontainer gefahren und entleert wird.

Die Arbeitnehmer überwachen die Anlieferung (durch Landwirte) des Hackgutmaterials: Das Hackgutmaterial befindet sich auf Kipper und wird in die beschriebene Schüttgasse geschüttet.

Die verantwortlichen Arbeitnehmer werden nachweislich unterwiesen, dass vor dem jeweiligen Rundgang zum Hackgutlager, sie sich beim Werkstattleiter bzw. -stellvertreter vor dem Rundgang abmelden bzw. auch wieder nach dem Rundgang zurückmelden.

Arbeitnehmer:

Die Anzahl der Arbeitnehmer:innen beträgt ca. 25 und bleibt gegenüber dem Bestand unverändert.

Betriebszeiten:

Die Betriebszeiten, genehmigt mit Bescheid vom 07.05.1981, Zl. 1-11/1-994/9-1981, betragen:

Montag bis Freitag von 06.00 – 22.00 Uhr

Samstag von 0600 – 15.00 Uhr

Die Betriebszeiten für die neue Heizungsanlage soll von Montag 00.00 – Sonntag 24.00 Uhr erweitert werden.

Bauliche Beschreibung

Bebaute Grundfläche Neu:

Lagercontainer 18,00m²

Heizraum im Bestandsgebäude 30,00m²

Aufbauten:

Fundament:

Wände/Heizraum:

Türen:

Decke/Tramdecke:

Stahlbeton- Streifenfundament lt. Statik

20cm Gasbetonsteine, Verputzt REI 90 A2

Brandschutztür EI2 30-C Heizraum

bestehende Tramdecke, dazwischen

Mineralwolldämmung, Deckenverkleidung

Heizraumseite: 3xGKP 15 mm EI 90 A2

laut Baubeschreibung des Herstellers

Lagercontainer-Doppelstock BC 700 Stahlbeton

REI90

Lüftung Heizraum:

2x Heizkessel 170 KW=340KW x 5cm²=1700cm²

Abgasanlage:

Edelstahlkamin Ø350mm

(laut Kaminberechnung der Herstellerfirma Hargassner)

Beschreibung „Auflassung der bestehenden Ölheizungsanlage“

Im Kellergeschoß des Werkstättegebäudes wird im Heizraum der bestehenden Öl-Heizungskessels samt Leitungen aufgelassen. Dabei soll der Ölheizkessel fachmännisch von allen ölführenden Leitungen abgeschlossen werden, demontiert und entsorgt werden.

Die ölführenden Leitungen werden ebenso fachmännisch abgeschlossen und demontiert.

Der Heizöltank wird wie folgt stillgelegt:

Der mit Bescheid vom 18.06.1993, Zl. 3-BS-137/1-1993, baubehördlich genehmigte Heizöltank mit einem Gesamtfassungsvermögen von 38m³ bleibt im Bestand.

Im Heizöltank wurde im genehmigten Bestand eine Zwischenwand eingezogen, wobei 13m³ des Gesamtvolumens als Altölbehälter genutzt wird und der verbleibende Teil ca. 25m³ für Heizöl genutzt wurde. Dieser Anlagenteil (ca. 25m³) wird von einer befugten Firma gereinigt und stillgelegt.

Die ölführenden Leitungen und die Öffnungen werden fachmännisch abgeschlossen bzw. dicht verschlossen.

Die näheren Einzelheiten gehen aus dem aufliegenden Projekt der Firma Hargassner GmbH, 4952 Weng, eingelangt am 25.03.2025 und der Firma RAI-Bau GmbH, 3300 Amstetten vom 24.02.2025 und 25.03.2025 hervor.

Der Bürgermeister der Stadt Waidhofen an der Ybbs beraumt hierüber eine kommissionelle **Betriebsanlagengenehmigungsverhandlung** für

Donnerstag, den 10.04.2025

an.

Treffpunkt: 10.30 Uhr an Ort und Stelle (Ybbsitzerstraße 130, 3340 Waidhofen/Ybbs)

Im Sinne der Verfahrenskonzentration wird gleichzeitig mit dem Gewerbeverfahren auch gleichzeitig das Bauverfahren durchgeführt.

Sie werden eingeladen als Beteiligter/Beteiligte persönlich zur Verhandlung zu kommen oder an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte zu entsenden. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Hinweis

Bitte beachten Sie

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (z.B. einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lassen,
- wenn Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zu uns kommen.

Als **Antragsteller/in** beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen (zB Krankheit, Behinderung, zwingende berufliche Behinderung oder Urlaubsreise) nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst **Beteiligter/Beteiligte** beachten Sie bitte, dass Sie Ihre Parteistellung verlieren, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein.

Außer in der Verhandlung können mündliche Einwendungen bis zum Tag vor der mündlichen Verhandlung während der Parteienverkehrszeiten bei dem Magistrat Waidhofen an der Ybbs erhoben werden.

In die Projektunterlagen können Sie ebenfalls während der Parteienverkehrszeiten bei dem Magistrat Waidhofen an der Ybbs einsehen.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Aufforderung

Sie werden gemäß § 41 Abs. 2 AVG aufgefordert, bis spätestens vor dem Tag der Verhandlung dem Magistrat Waidhofen an der Ybbs alle Ihnen bekannten Tatsachen und Beweismittel geltend zu machen, da geplant ist, das Ermittlungsverfahren in der Verhandlung für geschlossen zu erklären. Das Ermittlungsverfahren ist danach auf Antrag nur dann fortzusetzen, wenn eine Partei glaubhaft macht, dass Tatsachen oder Beweismittel ohne ihr Verschulden nicht geltend gemacht werden konnten und allein oder in Verbindung mit dem sonstigen Ergebnis des Ermittlungsverfahrens voraussichtlich einen im Hauptinhalt des Spruches anders lautenden Bescheid herbeiführen würden.

Rechtsgrundlagen

§§ 80 Abs. 1, 81, 77, 356 der Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994

§§ 40 - 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG

Ergeht an:

**33. Stadt Waidhofen an der Ybbs, Oberer Stadtplatz 28, 3340 Waidhofen an der Ybbs
mit der Bitte um Kundmachung an der Amtstafel sowie elektronische
Kundmachung**

-
1. Firma Raiffeisen-Lagerhaus Amstetten eGen, Eggersdorfer Straße 51, 3300 Amstetten, ÖSTERREICH
mit dem Ersuchen, die erforderlichen Auskunftspersonen (zB Projektanten bzw. Planverfasser) zur Verhandlung beizuziehen.
 2. Firma RAI-BAU Baugesellschaft m.b.H, Rütgersstraße 1, 3300 Amstetten

3. Firma HARGASSNER Ges mbH, Anton Hargassner Straße 1, 4952 Weng
4. Arbeitsinspektorat NÖ Wald- und Mostviertel, Daniel-Gran-Straße 10, 3100 St. Pölten mit der Bitte um Entsendung eines Vertreters
5. Gebietsbauamt St. Pölten, z.H. Herrn Ing. Martin Gobauer, Herrn Ing. DI (FH) Markus Mittergeber, Am Bischofteich 1, 3100 St. Pölten mit der Bitte um Teilnahme als Amtssachverständige für Bautechnik und Maschinenbautechnik
+ Einreichunterlagen
6. Abteilung Umwelt- und Anlagentechnik, z.H. Herrn Dipl. Ing. Dr. BSc Andreas Genner mit der Bitte um Teilnahme bzw. Stellungnahme als luftreinhaltetechnischer Amtssachverständiger
+ Einreichunterlagen
7. Abteilung Umwelt- und Anlagentechnik, z.H. Herrn Ing. Christian Paur zur Information als lärmschutztechnischer Amtssachverständiger
+ Einreichunterlagen
8. Firma Immobilien Obergruber GmbH, Arthur-Krupp-Straße 1, 3300 Amstetten als Hausverwaltung der Wohnhäuser Im Vogelsang 24-30 (sog. "Hammerschmiedsidelung") mit der Bitte um Kundmachung dieser Verhandlungskundmachung in den einzelnen Wohngebäuden und diese nach der Verhandlung wiederum der Behörde mit dem Kundmachungsvermerk anher zu übermitteln
9. Herr Roland Schwaighofer, Sportplatzweg 27, 4050 Traun
10. Herr Michael Schwaighofer, Kaplanstraße 15/2, 4050 Traun
11. Herr Helmut Haselsteiner, Ybbsitzerstraße 61/4, 3340 Waidhofen an der Ybbs
12. Herr Ralph Haselsteiner, Ybbsitzerstraße 61/4, 3340 Waidhofen an der Ybbs
13. Herr Werner Haselsteiner, Ybbsitzerstraße 61/5, 3340 Waidhofen an der Ybbs
14. Herr Jörg Haselsteiner, Ybbsitzerstraße 61/4, 3340 Waidhofen an der Ybbs
15. Herr Rupert Leitner, Raiffeisenstraße 4/Stg. 1/1, 4300 St. Valentin
16. Frau Mag. Dr. phil. Gertraud Friederike Senker, Perginestraße 7, 3362 Mauer bei Amstetten
17. Stiftung Bürgerspital der Stadt Waidhofen/Ybbs, Oberer Stadtplatz 28, 3340 Waidhofen/Ybbs
hinsichtlich Grst.Nr. 216/5, KG Waidhofen an der Ybbs
18. Verein Österreichischer Automobil-Motorrad- und Touring Club (ÖAMTC), Baumgasse 129, 1030 Wien
19. Firma SPAR Österreichische Warenhandels-Aktiengesellschaft, Europastraße 3, 5015 Salzburg
20. Raiffeisenbank Ybbstal registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Oberer Stadtplatz 22, 3340 Waidhofen an der Ybbs
21. Niederösterreichische Verkehrsorganisationsges.m.b.H., Werkstättenstraße 13, 3100 St. Pölten
22. Abteilung Landesstraßenbau und -verwaltung
23. Straßenbauabteilung 6 - Amstetten, Wagmeisterstraße 9, 3300 Amstetten
24. Straßenmeisterei Waidhofen/Ybbs, Schmiedestraße 9, 3340 Waidhofen/Ybbs
25. Netz Niederösterreich GmbH, Netz-Engineering-Elektrizität, Friedhofstraße 1, 3340 Waidhofen an der Ybbs
26. A1 Telekom Austria - NÖ / Bgld, Auftragsmanagement-Netzinfrastruktur für Niederösterreich und Burgenland, Wienerstraße 15, 2100 Korneuburg
27. Bereich GB II/2, z.Hd. Herrn Ing. Markus Schuller, im Hause
28. Bereich GB IV/1, z.H. Frau Dr. Jonna Feyertag-Leidl, im Hause
29. Bereich GB II/4, z.H. Ing. Markus Hochleitner, im Hause

- 30. Bereich GB II/2, z.H. Herrn Ing. Reinhard Kloimwieder, im Hause
- 31. Bereich GB II/1, z.H. Herrn BM Ing. Martin Helm, im Hause
- 32. Bereich GB II/6, z.Hd. Herrn Lukas Pessl, im Hause

Der Bürgermeister, i.A.

Dr. Hörlesberger